

## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2025

8,436: Öffentliches Medienrecht

ECTS-Credits: 4

# Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten) zentral - Schriftliche Prüfung, Digital, Einzelarbeit Individualnote (100%, 90 Min.) Prüfungszeitpunkt: Vorlesungsfreie Zeit

# Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent 8,436,1.00 Öffentliches Medienrecht -- Deutsch -- <u>Cueni Raphaela</u>

## Veranstaltungs-Informationen

### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Grundkenntnisse im Schweizerischen Staatsrecht und Verwaltungsrecht.

#### Lern-Ziele

Zum Ende des Semesters sollen die Studierenden in der Lage sein:

- detaillierte Angaben zur schweizerischen Medien- und Rundfunkverfassung zu machen und unterschiedliche Lehrmeinungen wiedergeben zu können;
- den Begriff der Medien und die aktuellen Fragestellungen hierzu erklären zu können;
- aktuelle Herausforderungen und offene Fragen im Bereich des öffentlichen Medienrechts darlegen zu können und Lösungsvorschläge zu skizzieren;
- die relevanten rechtswissenschaftlichen Materialien zu bewerten und zu einer rechtlichen Analyse zu verwenden;
- sich mündlich und schriftlich im Vorlesungs-Setting zu Themen des öffentlichen Medienrechts auszudrücken;
- rechtliche Primärquellen sowie rechtswissenschaftliche Literatur auf Deutsch, Französisch und Englisch zu lesen, zu verstehen und für eine rechtswissenschaftliche Diskussion fruchtbar zu machen.

#### Veranstaltungs-Inhalt

Die Vorlesung verfolgt das Ziel, den Studierenden Themen aus dem öffentlichen Medienrecht näher zu bringen.

#### Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Veranstaltung findet als regelmässige Vorlesung (12 Termine à 2x45 min) statt. Die Präsenzveranstaltungen dienen auch der Wissensvermittlung, im Zentrum soll jedoch die Diskussion der Vorbereitungslektüre und von verschiedenen Fällen stehen. Die Vorlesung mit einem Fokus auf Diskussion und Reflexion soll den Studierenden eine kritische Auseinandersetzung mit dem rechtlichen Status Quo, mit verschiedenen Lehrmeinungen und unterschiedlichen Ansätzen im Bereich des Medienrechts in verschiedenen Ländern ermöglichen.

Das **Selbststudium** in Vorbereitung auf die jeweiligen Veranstaltungen durch die Studierenden ist unerlässlich. Es wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Texte von den Teilnehmenden vor der Vorlesung vorbereitet werden – nur so ist eine für die Studierenden gewinnbringende Diskussion während der Präsenzveranstaltung möglich.

Die **Veranstaltungssprache** ist Deutsch. Die angegebene Literatur ist teils auch in englischer und französischer Sprache abgefasst. Zumindest grundlegende passive Kenntnisse in diesen zwei Sprachen sind deshalb empfohlen.



### Veranstaltungs-Literatur

Zeller Franz, Öffentliches und internationales Medienrecht, 20. Aufl., Bern 2023 (vom Autor frei zur Verfügung gestellt, abrufbar auf Studynet (Canvas)).

Weitere auf StudyNet (Canvas) zur Verfügung gestellte Unterlagen, sofern nicht ausdrücklich als freiwillige Zusatzlektüre gekennzeichnet.

Vorbereitung der Lektüre anhand des detaillierten Vorlesungsplans, der auf StudyNet ab Februar 2025 zur Verfügung steht.

## Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

## Prüfungs-Informationen

## Prüfungs-Teilleistung/en

### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp Schriftliche Prüfung

Verantwortung für Organisation zentral

Prüfungsform Schriftliche Prüfung

Prüfungsart Digital

Prüfungszeitpunkt Vorlesungsfreie Zeit

Prüfungsdurchführung Synchron Prüfungsort On Campus

Benotungsform Einzelarbeit Individualnote

Gewichtung 100% Dauer 90 Min.

Prüfungs-Sprachen Fragesprache: Deutsch Antwortsprache: Deutsch

#### Bemerkungen

\_\_

Hilfsmittel-Regelung

Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher, Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St. Gallen sind immer zugelassen. Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten



Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen- unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;

- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden:
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

Hilfsmittel-Zusatz

### Gesetzessammlungen und Gesetzestexte

- Die Dokumente "Gesetzessammlung Öffentliches Medienrecht" und "Erklärung und Richtlinien: Schweizer Presserat" enthalten die pr

  üfungsrelevanten Erlasse und sind an der Pr

  üfung zulässig (Ausdrucke der PDF-Dokumente).
- Zulässig sind zudem alle amtlichen Ausgaben der Erlasse des Bundes und dies in allen drei Landessprachen (DE, FR, IT).
- Ebenfalls zulässig sind Erlasssammlungen des Bundesrechts, d.h. von verschiedenen Herausgeber\*innen zusammengestellte Erlasse aus dem öffentlichen Recht, dem Strafrecht und dem Zivilrecht. Etwa können dies sein:
  - o Giovanni Biaggini/Benjamin Schindler (Hrsg.), Textausgabe Öffentliches Recht, neueste Auflage
  - o Peter Hänni/Eva Maria Belser/Bernhard Waldmann/et al. (Hrsg.), TEXTO Öff. Recht I + II, neueste Auflage
  - Rechtswissenschaftliche Abteilung, St.Galler Erlasssammlung: Öffentliches Recht Assessment, neueste Auflage
  - o Rechtswissenschaftliche Abteilung der Universität St.Gallen (Hrsg.), St.Galler Erlasssammlung, ZGB und OR, neuste Auflage
  - Niggli Marcel Alexander (Hrsg.) Texto StGB/StPO Schweizerisches Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und Nebenerlasse, neuste Auflage
- Für die aktuelle Version der verwendeten Erlasssammlungen sind die Studierenden selbst verantwortlich,
   Vorauflagen von Erlasssammlungen sind ebenfalls zulässig.

Die Prüfung wird als digital durchgeführte Prüfung mit den folgenden zugelassenen Medien durchgeführt:

- Privates Notebook (obligatorisch) keine Tablets!
- Netzteil (obligatorisch)
- Externe Computermaus (optional)
- Externe Computertastatur (optional)



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung mit Tablets/iPads nicht absolviert werden kann.

Für die Prüfung benötigen Sie:

- Geräte und Systemanforderungen: <u>Siehe StudentWeb</u>
- Spezialsoftware: <u>LockDown Browser</u>
- HSG-Login inkl. Zugangsmodalitäten
- WLAN funktionsfähiger Zugang zu Eduroam

#### Bitte beachten Sie, dass:

- Alle Updates vor der Prüfung durchgeführt wurden.
- Vor digital durchgeführten schriftlichen Prüfungen werden technische Tests (Probeprüfungen ohne Noten) durchgeführt. Eine Teilnahme wird dringend empfohlen!
- Sie selbst für das einwandfreie Funktionieren Ihres Gerätes verantwortlich sind, siehe auch StudentWeb.
- Tastaturaufkleber in verschiedenen Sprachen sind zulässig. Die Aufkleber müssen 1:1 den Originalschriftzeichen der jeweiligen Sprache entsprechen.

Während der gesamten Prüfung ist das Benutzen zusätzlicher Geräte, die nicht oben aufgeführt wurden, strikt verboten.

Allfällig notwendige Aktionen mit einer anderen Software oder zusätzlichen Geräten bedürfen der ausdrücklichen vorgängigen Bewilligung der Prüfungsleitung und sind nur unter Aufsicht gestattet.

Jeder Verstoss gegen diese Verhaltensregeln kann als ein Verstoss gegen die Ordnung der Universität geahndet werden.

### Prüfungs-Inhalt

Der für die Prüfung relevante Stoff ist anhand der Vorlesungen, des Selbststudiums, der Literatur sowie der Unterlagen auf Studynet (Canvas) zu erarbeiten. Die relevanten Themengebiete und Texte ergeben sich aus der Vorlesungsübersicht, welche vor Semesterbeginn auf Studynet (Canvas) hochgeladen wird.

### Prüfungs-Literatur

Prüfungsinhalt sind der während der gesamten Lehrveranstaltung vermittelte Stoff und alle im Unterricht oder auf StudyNet (Canvas) bis Semesterende (22. Mai 2025) abgegebenen Inhalte. Ausgenommen sind Inhalte, die explizit als nicht prüfungsrelevant (bzw. fakultativ) gekennzeichnet wurden.



## Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW 21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 13 (Montag, 24. März 2025) prüfungsrelevant.

#### Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 23. Januar 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 17. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 14 (Montag, 31. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte
   Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 15 (Montag, 07. April 2025).